Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 2. Dezember 2020

1144.
Energiebeauftragte, kommunale Energieplanung, Aktualisierung der Energieplankarte

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Am 20. November 2019 hat der Stadtrat eine Überarbeitung der kommunalen Energieplanung beschlossen (STRB Nr. 1048/2019). Diese Überarbeitung umfasste eine Aktualisierung des Planungsberichts Energieversorgung, des dazu gehörenden Massnahmenkatalogs und der Gebietsfestlegungen in der Energieplankarte. Im Anschluss an diesen Beschluss wurde die überarbeitete Energieplanung der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung vorgelegt. Gegen den STRB Nr. 1048/2019 wurde in der Folge beim Bezirksrat Rekurs erhoben, worauf das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Namen der Baudirektion mitteilte, man werde vor der Genehmigung der Energieplanung den Ausgang des Rekursverfahrens abwarten.

Mit Beschluss vom 6. Februar 2020 trat der Bezirksrat auf den Rekurs nicht ein und überwies die Eingabe vom 19. Dezember 2019 als Aufsichtsbeschwerde zuständigkeitshalber an die Baudirektion. Der Entscheid des Bezirksrats wurde mit Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich angefochten. Dieses wies mit Urteil vom 9. Juli 2020 die Beschwerde ab. Das Urteil des Verwaltungsgerichts ist in der Zwischenzeit in Rechtskraft erwachsen, weshalb einer Genehmigung der Überarbeitung der kommunalen Energieplanung gemäss STRB Nr. 1048/2019 durch die Baudirektion nichts mehr im Weg steht.

Seit November 2019 sind vonseiten der städtischen Energieversorgungsunternehmen (Elektrizitätswerk [ewz], Entsorgung + Recycling [ERZ] und Energie 360°AG [Energie 360°]) im Rahmen der rollenden Energieplanung zahlreiche Aktivitäten für die Erweiterung und die Ergänzung der bestehenden leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt Zürich unternommen worden, die einer räumlichen Koordination bedürfen und eine Aktualisierung der Energieplankarte erfordern. Diese Aktualisierung soll gemäss Absprache mit der Baudirektion gleichzeitig mit der Energieplanung gemäss STRB Nr. 1048/2019 von ihr genehmigt werden.

Aus diesem Grund soll vorliegend eine Aktualisierung der Energieplankarte genehmigt werden.

2. Prozess und Mitwirkung

Die vor diesem Hintergrund vorgenommene Aktualisierung der Energieplankarte erfolgte im Rahmen der vom Stadtrat vorgegebenen Prozessorganisation durch die AG Energieversorgungsplanung. Die Projektleitung oblag der Energiebeauftragten. Folgende Dienstabteilungen und Organisationen wirkten mit: Amt für Hochbauten (AHB), Amt für Städtebau (AfS), ewz, ERZ, Geomatik + Vermessung (GeoZ), Immobilien Stadt Zürich (IMMO), Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ), Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ), Tiefbauamt (TAZ) sowie Energie 360°. Die Arbeiten dauerten vom Juli bis zum September 2020.

3. Neue Gebietsfestlegungen

Im Rahmen der Überarbeitung erfolgten im Wesentlichen folgende Gebietsanpassungen bzw. neue Gebietsfestlegungen:

- *Öffentliche Fernwärmeversorgung:* Im Quartier Höngg wird ein neues Prüfgebiet zur Versorgung weiterer Quartierteile mit Abwärme aus der Schlammverbrennungsanlage und aus dem gereinigten Abwasser im Klärwerk Werdhölzli bezeichnet. Dieses Gebiet schliesst an das Gebiet im westlichen Teil von Höngg an, das derzeit bereits von ewz mit einem Fernwärmenetz erschlossen wird. Im Bereich der Fernwärmeversorgung von Altstetten werden die bestehenden Gebietsfestlegungen neu unterteilt: Anstelle der Gebiete «Altstetten Mitte« und «Altstetten Süd» wird eine Unterteilung in die Gebiete «Altstetten West» und «Altstetten Ost» vorgenommen. Der Grund liegt darin, dass das eine Gebiet (Altstetten Ost) durch ewz erschlossen werden soll und das andere Gebiet (Altstetten West) durch Energie 360°. Neu wird auch ein Prüfgebiet für öffentliche Fernwärmeversorgung für das Quartier Hottingen bezeichnet.
- *Energieverbunde mit Gebietsauftrag:* Die im STRB Nr. 611/2017 bezeichneten Prüfgebiete zur Erweiterung des bestehenden Energieverbundes Seefeld Mitte (vormals Klausstrasse) werden erweitert. Zusätzliche Gebietserweiterungen mit dem Status «Prüfgebiet» erfolgen für die Energieverbunde Enge, Flurstrasse und Tiefenbrunnen. Neu wird zudem ein Prüfgebiet für einen Energieverbund im Gebiet Binz (Wiedikon) ausgeschieden.
- *Energieverbunde ohne Gebietsauftrag:* Die Gebiete für den Energieverbund Schlachthof und den Energieverbund Baslerstrasse werden zusammengelegt, weil diese beiden Gebiete mit einem gemeinsamen Wärmenetz versorgt werden sollen.

4. Anpassungen am Planungsbericht und am Massnahmenkatalog

Am Planungsbericht Energieversorgung und am Massnahmenkatalog werden gegenüber der Version gemäss Beilage 2 von STRB Nr. 1048/2019 nur minimale Anpassungen vorgenommen, die vorwiegend die neuen Festlegungen in der Energieplankarte betreffen.

5. Genehmigung durch den Kanton

Gemäss § 7 Abs. 3 Energiegesetz (EnerG, LS 730.1) ist die kommunale Energieplanung durch die kantonale Baudirektion zu genehmigen. Die Energieversorgungsplanung als integraler Bestandteil der Energieplanung soll daher der kantonalen Baudirektion vorgelegt werden. Ein entsprechendes Schreiben erfolgt durch den Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe.

6. Bekanntmachung

Die Inhalte der Energieversorgungsplanung sind öffentlich. Die Energieplankarte, der Massnahmenkatalog und der Planungsbericht werden im städtischen Internetportal publiziert.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Der Energieversorgungsplanung aus dem Jahr 2019 (STRB Nr. 1048/2019) wird durch die aktualisierte Energieversorgungsplanung ersetzt.
2. Der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe wird eingeladen, die aktualisierte Energieversorgungsplanung der kantonalen Baudirektion zur Genehmigung bzw. Kenntnisnahme vorzulegen.
3. Die Energieplankarte (Beilage 1 datiert vom 1. November 2020), der Planungsbericht (Beilage 2 datiert vom 1. November 2020) und der Massnahmenkatalog (Beilage 3 datiert vom 1. November 2020) werden im städtischen Internetportal publiziert.

4. Mitteilung je unter Beilagen an die Vorstehenden des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs-, des Hochbaudepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Liegenschaften Stadt Zürich, den Umwelt- und Gesundheitsschutz, das Tiefbauamt, Entsorgung + Recycling Zürich, Geomatik + Vermessung, Grün Stadt Zürich, das Amt für Städtebau, das Amt für Hochbauten, die Immobilien Stadt Zürich, das Elektrizitätswerk, die Energiebeauftragte, Energie 360° AG und das AWEL.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti